

Rheinland-Pfalz einziges Bundesland mit harten Einschränkungen auch für systemrelevante Betriebe

Mainz, 1. Dezember 2020. Die neue rheinland-pfälzische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führt zur Verärgerung im Hörakustiker-Handwerk. Seit März 2020 arbeiten die als systemrelevant geltenden Fachbetriebe unermüdlich, um dem hohen Bedarf an individuellen Hörsystemversorgungen auch in Krisenzeiten gerecht zu werden.

Marianne Frickel, Präsidentin der Bundesinnung der Hörakustiker (biha), erklärt dazu: „Ohne ein ausreichendes Hörvermögen wird es den betroffenen Menschen in dieser Krisenzeit nicht möglich sein, den weiteren behördlichen Anweisungen, die über Radio und TV verbreitet werden, akustisch zu folgen oder weiterhin soziale Kontakte zu pflegen.“ Aber auch die hörakustische Versorgung anderer systemrelevanter Berufe sei in der Krisenzeit extrem wichtig, so Frickel weiter. Exekutive, Legislative und Judikative müssen über ein sehr gutes Hörvermögen verfügen, um die Staatsgewalt uneingeschränkt ausüben zu können.

Mit der seit 1. Dezember 2020 geltenden 13. Corona-Bekämpfungsverordnung zählt Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland in Deutschland die Mitarbeiter eines Betriebes zu der Gruppe der Personen, die sich höchstens in einem Fachgeschäft aufhalten dürfen. In allen anderen Bundesländern wird nur die Kundenzahl beschränkt.

Das heißt konkret: Ein Fachgeschäft in Rheinland-Pfalz mit beispielsweise 50 qm und drei Mitarbeitern darf ab 1. Dezember lediglich zwei Kunden gleichzeitig betreuen. In allen anderen Bundesländern wäre die Versorgung von fünf Kunden möglich. „Dem Beispiel folgend, müssten wir jetzt einen Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken und könnten dringend notwendige Versorgungen nicht durchführen“, so Marianne Frickel weiter.

Die Bundesinnung fordert die Landesregierung auf, die Verordnung so zu gestalten, wie es alle anderen Bundesländer auch geleistet haben: die Personenbeschränkung auf Kunden zu beschränken.

Hintergrund zum Hörakustiker-Handwerk

Die Bundesinnung der Hörakustiker (biha) mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen ihrer 6.700 Mitgliedsbetrieben, davon 350 in Rheinland-Pfalz. Das Hörakustiker-Handwerk zählt zu den gefahrengeneigten Gesundheitshandwerken.

